

**MÜNDLICHE PRÜFUNG IN BERATUNG IM PSYCHOSOZIALEN BEREICH
 EINSCHÄTZUNGSBOGEN ZU PRÜFUNGSTEIL 3 BERATUNGSPRAXIS**

KANDIDAT/IN _____ DATUM _____

Assessment auf der Basis einer Beratungssitzung mit Audio-oder Videoaufnahme. Die Aufnahme soll mindestens eine Intervention der Beratungsperson zeigen

Wenn möglich zeigt sie Veränderungen des/der Klient/in in Bezug auf das Beratungsziel.

Die Kandidatinnen und Kandidaten transkribieren die ausgewählten Beratungssequenzen. Zusätzlich wird die dazu gehörende Falldarstellung im Umfang einer DIN A4 Seite verfasst. Die Falldarstellung enthält Angaben zu Klient/Klientin oder Klientel, Anliegen bzw. Problemstellung, Kontext der Sitzung, Beratungsziel.

Jede dieser Skalen ist fünfstufig. Wählen Sie die Punktzahl aus, die ihrer Einschätzung nach der Leistung des/r Kandidat/in am besten gerecht wird.

1. BERATUNGSSITUATION

Klare, situationsgerechte Einschätzung der Beratungssituation.

5	4	3	2	1
Erstellt eine umfassende Situations-, Problem- und/oder Ressourcenanalyse. Priorisiert klar die Fragestellung und fokussiert auf ein Hauptthema.	Erstellt eine ausreichende Situations-, Problem- und/oder Ressourcenanalyse. Wenige Unklarheiten beim Priorisieren der Fragestellungen und dem Fokussieren auf ein Hauptthema.	Ungenügende Situations-, Problem- und/oder Ressourcenanalyse. Das Hauptthema bleibt unerkannt.		1 _____ 2 _____ _____

2. METHODEN / STRATEGIEN / INTERVENTIONEN UND IHRE WIRKSAMKEIT

Demonstration wirkungsvoller Interventionen im Kontext und gemäss den Phasen des Beratungsprozesses.

5	4	3	2	1
Die meisten Methoden, Strategien und Interventionen erreichen die aufgrund der Planung beabsichtigte Wirkung. Die Beratungsperson überwacht die Wirksamkeit ihrer Interventionen und reagiert flexibel.	Die Methoden, Strategien und Interventionen sind mässig wirksam. Die Beratungsperson stellt sich in gewissem Umfang flexibel auf die Reaktion der Klient/innen ein.	Die Methoden, Strategien und Interventionen sind unwirksam oder schädlich. Die Beratungsperson ist nicht im Einklang mit der Klientel.		1 _____ 2 _____ _____

3. THEORIE

Die Fähigkeit, Beratung mit unterschiedlichen Begriffen, Konzepten und Modellen zu erklären und zu diskutieren.

5	4	3	2	1
Hat vertiefte theoretische Kenntnisse und wendet diese gekonnt an. Wählt dem Kontext entsprechende Konzepte/Modelle aus und diskutiert ihre Anwendung auf hohem Niveau.	Kennt mehrere theoretische Ansätze. Gewisse Fähigkeit, Konzepte/Modelle auszuwählen und angemessen anzuwenden.	Unzureichende theoretische Kenntnisse und unzureichende Anwendung.	1	2
				=====

4. BEZIEHUNGSPROZESS

Die Fähigkeit, während des Beratungsprozesses eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung aufzubauen und zu erhalten, einschliesslich des Verständnisses des psychologischen Prozesses zwischen Beratungsperson und Klientel.

5	4	3	2	1
Kompetente und wirksame Beratungsbeziehung mit wertschätzender, angemessener Reaktion auf die Gefühle, Gedanken und das Verhalten des/der Klient/in.	Wirksame Beratungsbeziehung mit einer respektvollen und angemessenen Reaktion auf die Gefühle, Meinungen und Verhaltensweisen des Klienten.	Unzureichender Kontakt. Hat wenig Sinn für die Komplexität einer Beratungsbeziehung.	1	2
				=====

5. HANDLUNG UND REFLEXION

Demonstration des beraterischen Handelns und dessen Reflexion.

5	4	3	2	1
Zeigt als Berater/in ein hohes Mass an spezifischen Beratungskompetenzen und Reflexionsfähigkeit.	Zeigt als Berater/in ein durchschnittliches Mass an spezifischen Beratungskompetenzen und Reflexionsfähigkeit.	Zeigt als Berater/in wenig spezifische Beratungskompetenzen und Reflexionsfähigkeit.	1	2
				=====

GESAMTWERT:

1: _____ 2: _____ **Gesamtsumme:** _____ **Mittelwert:** _____

Angesichts der obigen Einschätzung wurde über bestanden und nicht bestanden bestimmt.

NAMEN DER PRÜFENDEN

1. _____

2. _____

TOTAL

1 _____
 2 _____
 3 _____
 4 _____
 5 _____

- Bestanden**
- Nicht bestanden**

Erläuterung:

Beträgt der Mittelwert 15 Punkte oder mehr, hat die Kandidatin oder der Kandidat bestanden, es sei denn, es wurde in einem oder mehreren Kriterien mit dem Punktwert 1 beurteilt.

Die Kandidatin oder der Kandidat hat auf jeden Fall nicht bestanden, wenn der Mittelwert 14 Punkte oder weniger beträgt.

Grundlagenpapiere:

- Prüfungsordnung mit Berufsbild und Kernkompetenzen
- Wegleitung inkl. Anhänge:
 - a) Charta der beruflichen Tätigkeiten Beraterin, Berater im psychosozialen Bereich mit eidg. Diplom
 - b) Konkretisierungen der beruflichen Tätigkeiten Beraterin, Berater im psychosozialen Bereich mit eidg. Diplom
 - c) Personale Kompetenzen Beraterin, Berater im psychosozialen Bereich mit eidg. Diplom
 - d) Beschreibung Beratung im psychosozialen Bereich
 - e) Ethikkodex für Aktivmitglieder SGfB mit Titelrecht «Beraterin SGfB» und «Berater SGfB» bzw. «Counsellor SGfB»

Bei Abweichungen zwischen dem Inhalt der deutschen Fassung und einer Übersetzung ist allein die deutsche Fassung massgeblich.